

Antrag
der Abgeordneten der PDS

Stopp der Rückforderungen von Sozialzuschlägen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch erforderliche Maßnahmen sicherzustellen, daß Rückforderungen von Sozialzuschlägen gemäß Artikel 40 des Beiträge-Rückzahlungsgesetzes durch die Rentenversicherungsträger ausgeschlossen und bereits zurückgezahlte Beträge wieder erstattet werden.

Bonn, den 23. Januar 1995

Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

Seit Monaten werden in den neuen Bundesländern täglich Bezieherinnen von Sozialzuschlägen zur Rente mit Rückforderungen in Höhe von mehreren tausend Mark konfrontiert. Verursacht dadurch, daß der Sozialzuschlag zunächst an alle mit geringfügigen Renten gezahlt wurde, obwohl der Gesetzgeber die Beachtung des Einkommens des Ehepartners vorsah. Jetzt, wo sukzessive der Abgleich beider Renten erfolgt, z. B. im Zusammenhang mit der Neuberechnung von Renten der Ehepartner oder der Berechnung von Witwenrenten, werden die „überzahlten“ Beträge festgestellt.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß die überwiegende Mehrheit der Bezieherinnen diese monatliche Aufstockung der Rente – anfangs bis 600 DM und zuletzt bis 674 DM – zur alltäglichen Lebensführung verbraucht hat.

Inzwischen sind ca. 30 000 Sozialzuschlagsbezieherinnen von Rückzahlungsforderungen betroffen. Darunter auch solche, die seinerzeit in Kenntnis des Gesetzes ihren Rentenversicherer informierten, daß das gemeinsame Einkommen den Grenzbetrag übersteigt, ohne daß es zu Zahlungsveränderungen kam. Diese Betroffenen erhalten, wenn eine Niederschrift über die Mitteilung vorliegt (die selten erstellt wurde), auf gerichtlichem Wege die Rück-

zahlung erlassen. Doch das betrifft Einzelfälle. Die meisten der älteren, zum Teil hochbetagten Bürgerinnen erkannten ohnehin nicht, daß es sich um vorbehaltliche Zahlungen handelte, und verbrauchten die geringen Beträge in gutem Glauben.

Eine Rückforderung von mehreren tausend Mark ist daher sozial untragbar.